



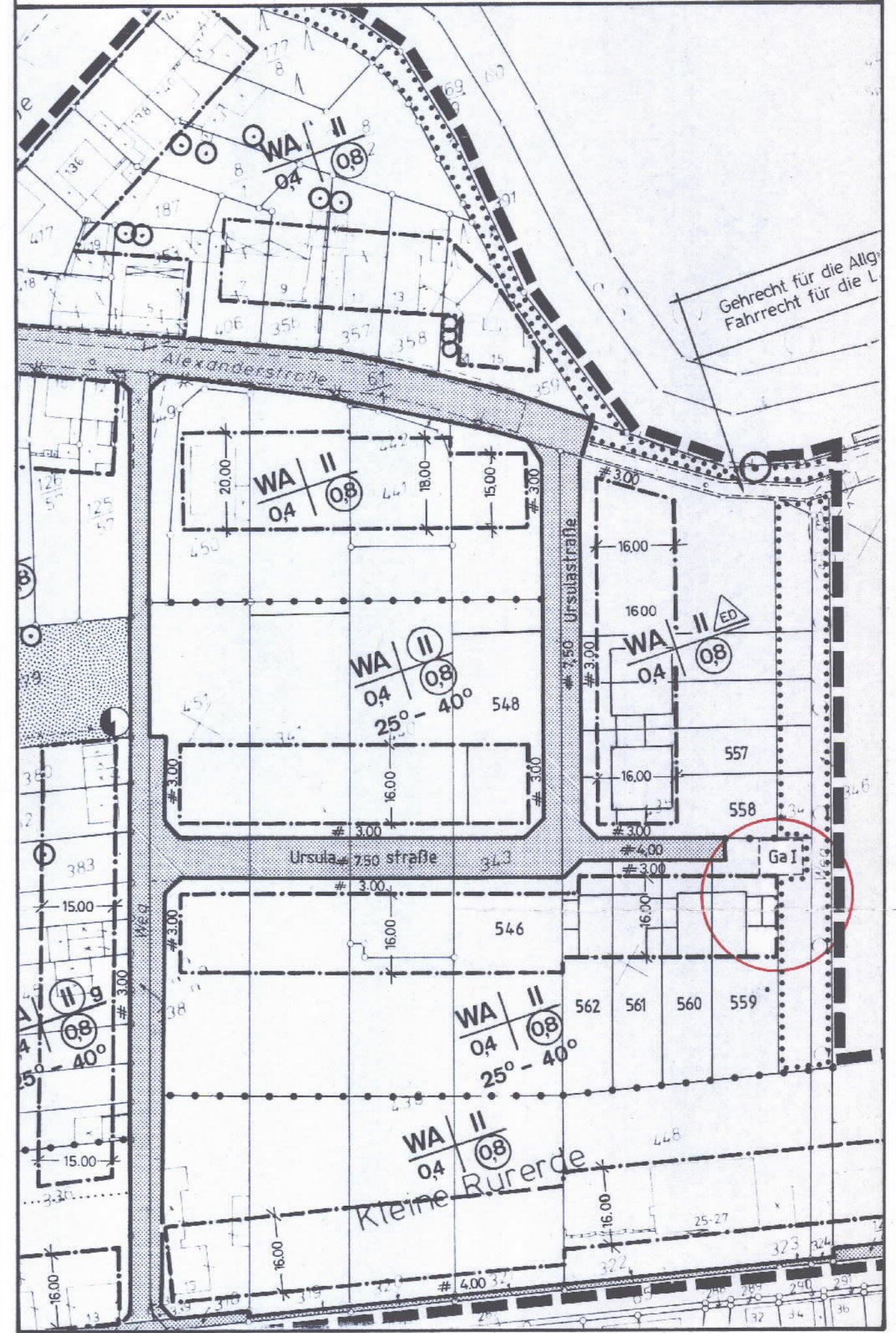
STADT DÜREN BEBAUUNGSPLAN NR. 11/6

STADTTEIL MERKEN

3. ÄNDERUNG



4. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 11/6



Diese Bebauungsplanänderung beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen des § 7 Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.668), Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), Baunutzungsverordnung - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132).

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 04.09.2001 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/6 im vereinfachten Verfahren aufzustellen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung angeordnet.

Düren, den 05.09.2001

[Signature] Bürgermeister
[Signature] Stadtverordneter

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 25.09.2001 bis 25.10.2001 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Düren, den 26.10.2001

[Signature] Amt für Stadtentwicklung-Planung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäss § 10 Baugesetzbuch von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2001 als Satzung beschlossen worden.

Düren, den 12.12.2001

[Signature] Bürgermeister
[Signature] Stadtverordneter

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäss § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung vom 29.12.2001 rechtsverbindlich geworden.

Düren, den 02.01.2002

[Signature] Technischer Beigeordneter

ERGÄNZUNG GEMÄSS BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 10.05.1994

- ▲ NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - ◻ WIRD ERSETZT
 - ◻ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - ⚡ VERSORGSANLAGE -ELEKTRIZITÄT-
- HINWEIS:
DIE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG LIEGT IM AUßERBETRIEB; IN DEM DER NATÜRLICHE GRUNDWASSERSPIEGEL NAHBE DER GELÄNDEOBERFLÄCHE ANSTAND UND DER BODEN DEMZUFOLGE HUMOSES BODENMATERIAL ENTHALTEN KANN, BET DER BEBAUUNG SIND GEHEBENFALLS BESONDERE BAULICHE MASSNAHMEN, INSBESONDERE IM GRÜNDUNGSBEREICH ERFORDERLICH.

HINWEIS:
DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB EINER ARCHÄOLOGISCHEN SCHUTZZONE. AUF DIE BESTIMMUNGEN DES DStG NW WIRD HINGEWIESEN. DEM RHEINISCHEN AMT FÜR BODENDEKMALPFLEGE IST BEI GEPLANTEN BOUENBEWEGUNGEN GELEGENHEIT ZU GEBEN, BAUBEGLEITENDE BEOBSACHTUNGEN UND BEI AUFTRETENDEN ARCHÄOLOGISCHEN BODENFUNDEN UND -BEFUNDEN DIE WISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNG bzw. DOKUMENTATION IM ERFORDERLICHEN UMFANG DURCHFÜHREN.

Zeichen der Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf	Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen	Gestaltungsvorschriften
Wohngebäude	Wohnsiedlungsgebiete	Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze	Offene Bauweise - g Geschl. Bauweise	Flächen für den Gemeinbedarf	Straßenbegrenzungslinie	Baugrundstücke für Versorgungsanl.	25° - 40° Dachneigung Min - Max
Wirtschaftsgebäude	Reine Wohngebiete	zwingend	nur Einzelhäuser zulässig	Öffentl. Verwaltungen	Straßenverkehrsflächen	Elektrizität	BEB-PLAN NR. 11/6 3. ÄNDERUNG
Öffentliche Gebäude	Allgem. Wohngebiete	0,4 Grundflächenzahl GRZ	nur Doppelhäuser zulässig	Schule	Verkehrsfl. bes. Zweckbestimmung	Gas	MASSTAB 1:1000
Geschosshöhe	Bes. Wohngebiete	0,4 Geschosshöhenzahl GFZ	nur Hausgruppen zulässig	Kirchen	Öffentliche Parkflächen	Abwasser	
Gemarkungsgrenze	Wohngebiete	Baumassnahmen BMZ	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Post	Aufhängen von Verkehrszeichen	Fernwärme	
Flurstücksgrenze	Grünflächen	Flächen für die Land u. Forstwirtschaft	Baugrenze Baulinie	soziale Gebäude	Besondere Festsetzungen	Ablagerung	
	Spielplatz	Flächen für die Landwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Krankenhäuser	Zu erhaltende Bäume		
	Zeitplatz	Flächen für die Forstwirtschaft	Flächen (Stellpl. und Garagen)	Feuerwehr	Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen		
	Badeplatz		Flächen (Stellpl. und Garagen)		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		
	Frühplatz		Flächen (Stellpl. und Garagen)		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes		

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und die Kartengrundlage mit den Darstellungen des Liegenschaftskatasters übereinstimmt.

MK-Nr.: 55/86 u. 36/91

Düren, den 23.09.1991 *[Signature]* Stadt. Obervermessungsamt

Dieser Bebauungsplan beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen des § 4 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 13. 9. 1984 (GV NW S. 475), Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I. S. 1763), geändert durch die Verordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. 12. 1990

Düren, den 19.01.1988 *[Signature]* Stadtverordneter

Die Aufstellung des Planes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) erfolgte durch öffentliche Darlegung und Anhörung am 23.08.1988 Erneute Beteiligung vom 16.09.1992 bis 30.09.1992 Der Bebauungsplan-Entwurf nebst Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) vom 20.01.1994 bis 23.02.1994 öffentlich ausgelegen.

Düren, den 04.03.1988 *[Signature]* Bürgermeister *[Signature]* Stadtverordneter *[Signature]* Stadtdirektor

Düren, den 24.02.1994 *[Signature]* Bürgermeister *[Signature]* Stadtverordneter *[Signature]* Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) am 5. Juli 1994 angelegt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 20. Aug 1994 Az.: 33.2.42-15M-2052.94 Köln, den 30. Aug 1994 Bezirksregierung Köln im Auftrag

Düren, den 11.05.1994 *[Signature]* Bürgermeister *[Signature]* Stadtverordneter *[Signature]* Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) am 30. Aug 1994 angelegt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 20. Aug 1994 Az.: 33.2.42-15M-2052.94 Köln, den 30. Aug 1994 Bezirksregierung Köln im Auftrag

Düren, den 01.10.1994 *[Signature]* Techn. Beigeordneter